



INDIGO ERZIEHUNGSSTELLEN

„NICHT VON SCHLECHTEN ELTERN“

KONZEPT

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Zielgruppe	4
3. Auswahl der Erziehungsstelle	4
4. Anforderungen an die aufnehmenden Familien, Paare oder Alleinerziehende in einer Erziehungsstelle	5
4.1 Bereitschaftspflege gemäß §33 Satz 2 SGBVIII	5
5. Vermittlungsprozess	6
6. Leistungsmerkmale der Beratung	6
7. Aufwendungen für die Erziehungsstelle	7
8. Trägerentgelt	8

1. Einleitung

Aus unseren Erfahrungen als INDIGO pädagogische Familienhilfe hat sich unser Betätigungsfeld INDIGO Erziehungsstellen entwickelt.

INDIGO ist ein Anbieter für Erziehungsstellen im Rahmen der Jugendhilfe. Erziehungsstellen sind eine Form der Familienpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII, für in ihrer Entwicklung besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Wir arbeiten zusammen mit

- Jugendämtern
- betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Erziehungsstellen
- Herkunftsfamilien

Die Entwicklungsbeeinträchtigung der Erziehungsstellenkinder erfordert eine besondere und erhöhte Erziehungs- und Betreuungskompetenz der Erziehungsstelle.

Die Aufgaben, die an Erziehungsstelleneltern gestellt werden, sind vielfältig und nicht immer einfach. Es bedarf einer großen Empathiefähigkeit, Geduld und Verständnis für die Problematik des hilfebedürftigen Kindes, das in die Familie aufgenommen wird.

INDIGO Erziehungsstellen unterstützt und begleitet den Prozess der Integration des Kindes in die Erziehungsstelle durch ausgebildete Fachkräfte, Fortbildungen, Supervisionen und vieles mehr.

Erziehungsstellen sind eine Differenzierungsform zur Hilfe zur Erziehung. Sie bedürfen besonders belastbarer und qualifizierter Pflegefamilien, die Interesse daran haben, mit dem Träger zum Wohle des Kindes zusammen zu arbeiten.

Ziel der Erziehungsstellenarbeit ist es, Kindern einen geschützten und sicheren Lebensraum zu bieten. Durch die Unterbringung mit familiärem Bezug wird eine kindgerechte Entwicklung gewährleistet. Die Kinder erfahren Schutz, Sicherheit, Orientierung und Alltagsstrukturen.

Dies fördert die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Soziale Integration und Identitätsfindung sind weitere Ziele der Arbeit, die den Kindern ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen sollen. In regelmässigen Abständen finden Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt statt. Hier werden Ziele besprochen und neu definiert, welche die Entwicklung des Kindes betreffen.

2. Zielgruppe

Wir arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die oftmals aus hochbelasteten Herkunftsfamilien kommen. Die Biografien dieser Kinder und die der Herkunftsfamilien führen bei den Kindern häufig zu Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Diese Kinder brauchen Sicherheit durch tragfähige Beziehungsangebote. Kontinuierliche, verlässliche Strukturen sind für die gesundende Entwicklung der Kinder unerlässlich. Erziehungsstellenkinder sind Kinder mit zwei Familien. Es ist wichtig, die Herkunftsfamilie durch begleitete Umgangskontakte in die Arbeit zu integrieren, insbesondere wenn eine Rückführung des Kindes angestrebt wird.

3. Auswahl der Erziehungsstelle

1. Die interessierten Personen nehmen Kontakt zu uns auf.
2. In einem Erstgespräch informieren wir über die Arbeit einer Erziehungsstelle.
3. Bei Interesse senden wir einen Bewerberbogen und einen Fragenkatalog zu.
4. Die potenziellen Bewerber verfassen einen ausführlichen Lebenslauf anhand eines Leitfadens, der von INDIGO Erziehungsstellen erstellt wurde.
5. Es folgen persönliche Gespräche in Form von Hausbesuchen. Hier machen wir uns ein Bild über persönliche Situation und Werte, Motivation und Erziehungsstil. Wir lernen die Familienmitglieder kennen und schauen uns die Räumlichkeiten an.

Die Entscheidung zur Eignung der Familie findet in einem Gesamtprozess von Information, Diskussion und gegenseitigem Kennen lernen statt. Sie ist immer nur als individuelle Entscheidung möglich, die die Zustimmung aller Beteiligten beinhaltet.

4. Anforderungen an die aufnehmenden Familien, Paare oder Alleinerziehende in einer Erziehungsstelle

Aufnehmende Personen sind für die Aufgabe geeignete Erwachsene, die über besondere Persönlichkeitsmerkmale, Fähigkeiten und Rahmenbedingungen verfügen. Sie erziehen, fördern und versorgen im Auftrag der Jugendhilfe Kinder und Jugendliche in ihrer Familie.

Bei der Bewertung der Erziehungsstelle ist die Wirksamkeit des gesamten familiären Systems von Bedeutung und muss in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die gesamte Familie muss die Aufgabe bejahen und tragen. Geeignete räumliche und zeitliche Ressourcen sowie die notwendige Belastbarkeit und Flexibilität sind Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die Erziehungsstelle.

Die wichtigsten Kriterien sind:

- Finanzielle Unabhängigkeit der Erziehungsstelle
- Fähigkeit, auf die Problematik der Kinder und Jugendlichen angemessen einzugehen
- Toleranz gegenüber der Herkunftsfamilie, um den Kindern Loyalitätskonflikte zu ersparen; Kontakte zur Herkunftsfamilie sind entsprechend den Vorgaben des Hilfeplans zu gestalten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Erziehungsstellenberaterin
- Reflexion des eigenen Verhaltens und Empfindens
- Teilnahme an Angeboten zur Weiterbildung, Supervision und Gruppenarbeit seitens des Erziehungsstellenträgers
- Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII und bei der Umsetzung fachlich methodischer Vorgehensweisen

4.1 Bereitschaftspflege gemäß § 33 Satz 2 SGBVIII

Bei der Bereitschaftspflege handelt es sich um ein Jugendhilfeangebot im Rahmen der Krisenintervention. Der Schutz des Minderjährigen steht im Vordergrund. Die Bereitschaftspflege dient der Perspektivklärung für den erzieherischen Bedarf und wird durch ein Clearing unterstützt.

Der Aufenthalt in der Erziehungsstelle ist zeitlich begrenzt

5. Vermittlungsprozess

Aufnahmeanfragen für Kinder und Jugendliche erfolgen auf der Grundlage eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII. Dabei wird die gesamte Situation des Kindes erfasst. Hierzu zählen die Betrachtung des biographischen Hintergrundes, der individuellen Entwicklung des Kindes und der Beziehungen zur Herkunftsfamilie.

Bei Bedarf erfolgt eine psychologische und/oder medizinische Diagnostik. Die Erziehungsstellenberaterin trifft eine Vorauswahl. Diese steht unter der Fragestellung der Passung zwischen Kind und Erziehungsstelle, das heißt „Was braucht das Kind?“ und „Was kann die Erziehungsstelle leisten?“. Die konkrete Entscheidung nach eingehender Prüfung treffen dann die Erziehungsstelle und der Fachdienst.

Der Vermittlungsprozess erfolgt individuell in mehreren Phasen und zielt darauf ab, die Passung zu überprüfen. Hierzu gehören die Kontaktaufnahme zwischen Kind und Erziehungsstelle, Besuchskontakte ohne und mit Übernachtungen und die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes durch alle Beteiligten. Die Erziehungsstellenberaterin sorgt für einen ausreichenden Zeitrahmen und koordinierten Verlauf der Vermittlung. Im Fall der Aufnahme werden vertragliche Vereinbarungen zwischen der Erziehungsstelle, dem Jugendamt und dem Träger abgeschlossen.

6. Leistungsmerkmale der Beratung

Aufgaben und Leistungen

Das Aufgabenspektrum der Erziehungsstellenberater/innen umfasst:

a) Auswahl der Erziehungsstelle und Vermittlung des Kindes oder Jugendlichen

- Zusammenarbeit mit der fallführenden Stelle im Rahmen des Hilfeplanverfahrens
- Kontaktherstellung und weitere Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Kindes
- Kooperation mit Schule und ambulanten Hilfsdiensten bzw. Therapeuten
- Hilfe bei Antragstellung von Beihilfen und Zuschüssen

b) Prozessbegleitende Beratung der Erziehungsstelle

- regelmäßige Beratungsgespräche
- Hausbesuche dienen dem fachlichen Austausch zwischen

- Erziehungsstelle und Träger
- Einzel- und Familiengespräche. Je nach Bedarf werden Gespräche mit allen Prozessbeteiligten geführt.
- Telefonkontakte
- Konfliktmanagement. In Krisensituationen ist die Fachkraft Ansprechpartner und erarbeitet mit den Beteiligten Lösungen.

c) Begleitung des jungen Menschen

- Umgang mit der Herkunftsfamilie
- Potentialtraining. Die Kinder und Jugendlichen bekommen ein Potenzialtraining. Siehe Flyer: „Rückenwind für ihr Kind“.
- Freizeiten
- Gruppenangebote. Im Wechsel mit dem Potenzialtraining finden Kreativgruppen und Freizeitangebote statt.
- Biografiearbeit

d) Fallübergreifende Aufgaben

- Elternarbeitskreise. Hier stellen unterschiedliche Referenten arbeitsbezogene Themen vor. Z.B das traumatisierte Kind, Bindungsverhalten, welche Phasen durchläuft das Kind in der Pflegefamilie, Identitätsfindung usw.
- Alle Eltern nehmen an dem Elterstraining: „Starke Eltern- starke Kinder“ teil. Dieses Training wird zwei mal jährlich angeboten, so dass alle Eltern die Möglichkeit zur Teilnahme haben.
- Supervision für die Erziehungsstelle. Die Supervision findet im Wechsel mit dem Elternarbeitskreis statt.

Die Beratung der Erziehungsstelle ist die zentrale Aufgabe der Fachberaterin. Sie soll das Wohl des Kindes in Zusammenarbeit mit der Erziehungsstelle sichern. Die Frequenz der Beratungsgespräche variiert entsprechend des Einzelfalls von monatlichen Besuchen bis zu mehreren Kontakten pro Woche. In Krisenzeiten ist die Erziehungsstellenberaterin auch außerhalb der üblichen Bürozeiten für die Erziehungsstellen ansprechbar.

7. Aufwendungen für die Erziehungsstelle

Die Erziehungsstelle erhält für das Kind oder den Jugendlichen altersgestaffelt Pflegegeld (materielle Aufwendungen) für den Lebensunterhalt gem. § 39 (5) SGB VIII. Grundlage ist der jeweilige Erlass des zuständigen Ministeriums NRW. Einzelbeihilfen können beim zuständigen Kostenträger beantragt werden.

Für die pädagogische Leistung erhält die Erziehungsstelle einen Erziehungsbeitrag für Vollzeitpflege und Kosten der Erziehung, entsprechend der Empfehlung des Landesjugendamtes im Rheinland.

Die Erziehungsstelle soll nicht existenziell von den finanziellen Leistungen aus der Erziehungsstellenarbeit abhängig sein, um somit die Dauer des Pflegeverhältnisses nicht durch wirtschaftliche Kriterien zu bestimmen.

8. Trägerentgelt

Der Träger erhält für seine Leistungen ein Entgelt.

Die Finanzierung der Erziehungsstellenarbeit erfolgt über entsprechende Vereinbarungen.



**Mehr Informationen finden sie unter
www.indigo-erziehungsstellen.de**

**Rufen sie uns an.
02832-9259651**

**Indigo Erziehungsstellen
Annastrasse 21
47623 Kevelaer**